

**Nr. 148****Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Regelung der Zuständigkeiten im Bischöflichen Generalvikariat Trier (Zuständigkeitsordnung)**

Die Ordnung zur Regelung der Zuständigkeiten im Bischöflichen Generalvikariat Trier (Zuständigkeitsordnung) vom 21. April 2008 (KA 2008 Nr. 109), zuletzt geändert am 11. Februar 2009 (KA 2009 Nr. 54), wird wie folgt geändert:

**I. Änderung der Zuständigkeitsordnung****1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:****„§ 1**

(1) Die Zuständigkeit der Leitenden Direktorin oder des Leitenden Direktors bestimmt sich nach einer eigenen Geschäftsordnung und dem damit verbundenen Geschäftsverteilungsplan.

(2) Für Rechtsgeschäfte und Rechtsakte bis zu einem Wert von 100.000 Euro wird den Leiterinnen und den Leitern der Stabsstellen, der Bereiche sowie der Servicestelle für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich und im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel Vollmacht erteilt.

Damit verbunden ist das Recht, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen die Entscheidungsvollmacht weiter zu delegieren. Die Delegationsregelung erfolgt in Schriftform und bedarf der Genehmigung des Bischöflichen Generalvikars.“

**2. § 2 wird wie folgt neu gefasst:****„§ 2**

(1) Personalentscheidungen für die Leitung

- der Stabsstellen,
  - der Bereiche sowie der Servicestelle und deren stellvertretende Leitung,
  - der Abteilungen,
  - der Schulen,
  - der Paulinusredaktion,
  - des Bistumsarchivs und Kirchenbuchamtes,
  - des Amtes für kirchliche Denkmalpflege,
  - des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums,
  - des Teams Diözesanstelle Weltkirche,
  - der Diözesanstelle für Exerzitien, geistliche Begleitung und Berufungspersonal,
  - des Exerzitienhauses St. Thomas,
- sind dem Bischöflichen Generalvikar und der Leitenden Direktorin oder dem Leitenden Direktor vorbehalten.

(2) Die Personalentscheidung über das Amt der

Kanzlerin oder des Kanzlers obliegt dem Diözesanbischof gemäß can. 470 CIC.

(3) Den Leiterinnen und den Leitern der Stabsstellen, Bereiche sowie der Servicestelle wird für Personalentscheidungen – mit Ausnahme der Pastoralen Dienste – für den jeweiligen Verantwortungsbereich und im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel Vollmacht erteilt.“

**3. In § 3 werden die Worte „Strategie- und Zentralbereiche“ durch die Worte „Stabsstellen, Bereiche sowie der Servicestelle“ ersetzt.**

**4. In § 5 wird das Wort „Zentralbereiche“ durch die Worte „Stabsstellen, Bereiche sowie der Servicestelle“ ersetzt.**

**5. § 7 wird wie folgt neu gefasst:****„§ 7**

(1) Der Leiterin oder dem Leiter der Abteilung Personalverwaltung wird Vollmacht erteilt, in eigener Verantwortung Genehmigungen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1, Buchstabe h) KVVG zu erteilen.

(2) Damit verbunden ist das Recht, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen die Entscheidungsvollmacht weiter zu delegieren. Die Delegationsregelung erfolgt in Schriftform und bedarf der Genehmigung des Bischöflichen Generalvikars.“

**6. In § 9 wird nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:**

„Die Regelungen der Ordnung sind befristet bis zum Erlass eines Geschäftsverteilungsplans für das Bischöfliche Generalvikariat durch den Bischöflichen Generalvikar, längstens bis zum 31. Dezember 2023.“

**II. Inkraftsetzung**

Die Bestimmungen in Abschnitt I treten zum 15. Juli 2023 in Kraft.

Trier, den 23. Juni 2023

(Siegel)



Bischof von Trier

## VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

### Nr. 149

### Erlass über die Organisation des Bischöflichen Generalvikariates (Organisationserlass)

#### Erlass über die Organisation des Bischöflichen Generalvikariates (Organisationserlass)

Die aus den Ergebnissen der Diözesansynode (2013-2016) entwickelten Zielvorgaben für die Weiterentwicklung der kirchlichen Verwaltung<sup>1</sup> erfordern auch eine Veränderung der Aufbauorganisation des Bischöflichen Generalvikariates. Daher wird der Organisationserlass wie folgt neu gefasst:

#### A. Organisationserlass

##### I. Grundsätze

1. Im Bischöflichen Generalvikariat Trier (Generalvikariat) werden neben der Leitung Bereiche, Stabsstellen und eine Servicestelle als Organisationseinheiten gebildet.
2. Bereiche untergliedern sich in Abteilungen, Teams und Referate.
3. Stabsstellen untergliedern sich in Teams und Referate.
4. Unabhängige Aufgabengebiete auf der Ebene des Bistums, die nicht in den Bereichen oder Stabsstellen abgebildet und keiner selbständigen Dienststelle angegliedert sind sowie durch das Bischöfliche Generalvikariat unmittelbar verwaltet werden, werden den fachlich zuständigen Bereichen und Stabsstellen organisatorisch zugeordnet.

##### II. Aufbau der Organisation

1. Generalvikar und Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
  - a. Referat Verwaltungsbüro
  - b. Referat Sonderaufgaben
    - aa. Bischöfliche Aktion Arbeit
  - c. Geschäftsstelle Diözesane Räte und Diözesane Kommission für Umweltfragen
  - d. Amt für Kirchliche Denkmalpflege
  - e. Kanzlei der Kurie mit der zentralen Dienststelle Bistumsarchiv und Kirchenbuchamt
  - f. Museum am Dom

Des Weiteren sind dem Bischöflichen Generalvikar und der Leitenden Direktorin bzw. dem Leitenden Direktor zugeordnet:

- g. Arbeitsschutzbeauftragte oder Arbeitsschutzbeauftragter

h. Datenschutzbeauftragte oder Datenschutzbeauftragter

i. Interventionsbeauftragte oder Interventionsbeauftragter

##### 2. Stabsstellen

###### a. Justizariat

- aa. Referat Verwaltungsbüro
- bb. Team Zivilrecht, Verwaltungsrecht, Schulrecht und Aufsichtsrecht
- cc. Team Rechtsangelegenheiten der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände
- dd. Team Arbeitsrecht

Des Weiteren sind der Stabsstelle zugeordnet:

- ee. Geschäftsstelle Einigungsstelle (§ 40 Abs. 2 MA-VO)
- ff. Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Vermittlungsstelle (§ 42 KAVO)
- gg. KODA-Geschäftsstelle
- hh. Betrieblicher Datenschutz

###### b. Kommunikation

- aa. Referat Verwaltungsbüro
- bb. Team Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- cc. Team Paulinus-Wochenzeitung im Bistum Trier
- dd. Referat Krisenmanagement

###### c. Revision

##### 3. Bereich Caritas

Die Aufgaben dieses Bereichs werden vom Caritasverband für die Diözese Trier e. V. wahrgenommen.

##### 4. Bereich Seelsorge und Kirchenentwicklung

- a. Referat Verwaltungsbüro
- b. Team Pastorale Strategie und Entwicklungsthemen
- c. Team Fachgruppe Organisationsberatung
- d. Abteilung Seelsorge und Lebenswelten
  - aa. Team Diakonische Seelsorge
  - bb. Team Glaube im Dialog
  - cc. Team Liturgie und Kirchenmusik
- e. Abteilung Pastorale Räume
  - aa. Team Engagemententwicklung
  - bb. Team Innovative Pastoral und pastorale Projekte
  - cc. Team Büchereiarbeit
- f. Abteilung Beratung und Prävention

- aa. Team Lebensberatung und Telefonseelsorge
- bb. Team Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- g. Team Diözesanstelle Weltkirche

### 5. Bereich Kinder, Jugend und Bildung

- a. Referat Verwaltungsbüro
- b. Abteilung Kindertageseinrichtungen
  - aa. Team Religionspädagogik und Pastoral in Kindertageseinrichtungen
  - bb. Team Haushalts- und Zuschusswesen
  - cc. Team Kindertageseinrichtungen-Bauträgerschaft
- c. Abteilung Jugend
  - aa. Team Jugendpastorale Handlungsfelder
  - bb. Team Jugendeinrichtungen
  - cc. Team BDKJ Diözesanverband Trier
- d. Abteilung Schule und Religionsunterricht
  - aa. Team Religionsunterricht und Schulpastoral
  - bb. Team Kirchliche Schulen
- e. Team Soziale Lerndienste und SoFIA e. V.
- f. Team Erwachsenen- und Familienbildung

### 6. Bereich Organisation und Digitalisierung

- a. Referat Verwaltungsbüro
- b. Abteilung Organisationsmanagement
- c. Abteilung Digitalisierung
- d. Abteilung IT-Servicemanagement
  - aa. Team Infrastrukturmanagement und Sonderprojekte
  - bb. Team Service und Betrieb
  - cc. Team IT-Vertragsmanagement und IT-Controlling

### 7. Bereich Personal

- a. Referat Verwaltungsbüro
- b. Abteilung Personalplanung, -gewinnung und -einsatz
- c. Abteilung Ausbildung und Personalentwicklung
  - aa. Team Ausbildung
    - Referat Ausbildung pastoraler Berufe mit den Mentoraten Trier, Koblenz und Saarbrücken
    - Referat Ausbildung kaufmännisch-technische Berufe
  - bb. Team Personalentwicklung
- d. Abteilung Personalverwaltung
  - aa. Team Personalverwaltung Bistumsangestellte
  - bb. Team Personalabrechnung Bistumsangestellte
  - cc. Team Personalabrechnung und Genehmigung für Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände im Saarland sowie für die KiTa gGmbH Saarland
  - dd. Team Personalabrechnung und Genehmigung

- für Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände in Rheinland-Pfalz sowie für die KiTa gGmbHs Trier und Koblenz
- e. Abteilung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

### 8. Bereich Finanzen und Controlling

- a. Referat Verwaltungsbüro
- b. Referat Zentrum für Stiftungen, Fundraising und Förderwesen
- c. Abteilung Finanzwesen
  - aa. Team Rechnungswesen Bistum
  - bb. Team Rechnungswesen Kirchengemeindeverbände und Kirchengemeinden
  - cc. Team Finanzdisposition und Spezialgebiete
- d. Abteilung Controlling und Planung
- e. Abteilung Einkauf

### 9. Bereich Bau und Immobilien

- a. Referat Verwaltungsbüro
- b. Referat Klimaschutz
- c. Referat Genehmigungen
- d. Abteilung Bau
  - aa. Team Bauverwaltung
  - bb. Team Baumaßnahmen Kirchengemeinden und Dritte incl. Kindertagesstätten
  - cc. Team Baumaßnahmen Bistum
- e. Abteilung Immobilien
  - aa. Team Immobilienverwaltung Bistum und Bischöflicher Stuhl
  - bb. Team Immobilienverwaltung Kirchengemeinden
  - cc. Referat Sonderaufgaben

### 10. Servicestelle

- a. Referat: Verwaltungsbüro
- b. Abteilung Servicedienste
  - aa. Team Technische Dienste
  - bb. Team Veranstaltungsmanagement mit Veranstaltungstechnik
- c. Abteilung Dienstleistungszentrum
  - aa. Team Dienstleistung und Beratung
  - bb. Team Qualitätsmanagement und Prozessoptimierung

### III. Leitung

Eine Leitung erhält jeder Bereich, jede Stabsstelle sowie die Servicestelle. Für jede Leitungsperson soll eine Stellvertretung benannt werden. Für jede Stellvertretung ist festzulegen, ob es sich dabei um eine Stellvertretung mit ausschließlicher oder überwiegender Übertragung von Leitungsaufgaben oder um eine Abwesenheitsvertretung handelt.

**B. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Vorstehende Vorschriften in Teil A treten zum 15. Juli 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass über die Organisation des Bischöflichen Generalvikariates vom 18. April 2013 (KA 2013 Nr. 93), zuletzt geändert am 13. Februar 2023 (KA 2023 Nr. 76), außer Kraft.

Trier, den 26. Juni 2023

(Siegel)

*Dr. Ulrich Graf von Plettenberg*  
Bischöflicher Generalvikar

---

<sup>1</sup> Vgl. heraus gerufen. Schritte in die Zukunft wagen. Abschlussdokument der Synode im Bistum Trier (KA 2016 Nr. 120 sowie Schreiben des Bischofs zur Reform der Pfarreien auf der Grundlage der Beschlüsse der Diözesansynode 2013-2016 (KA 2021 Nr. 84).